

Flächennutzungsplan 2022 „Änderung II“ (Zentralklinikum)

Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein,
Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

Feststellungsbeschluss

„Bau- und
Nutzungsgebiet
Zentralklinikum“

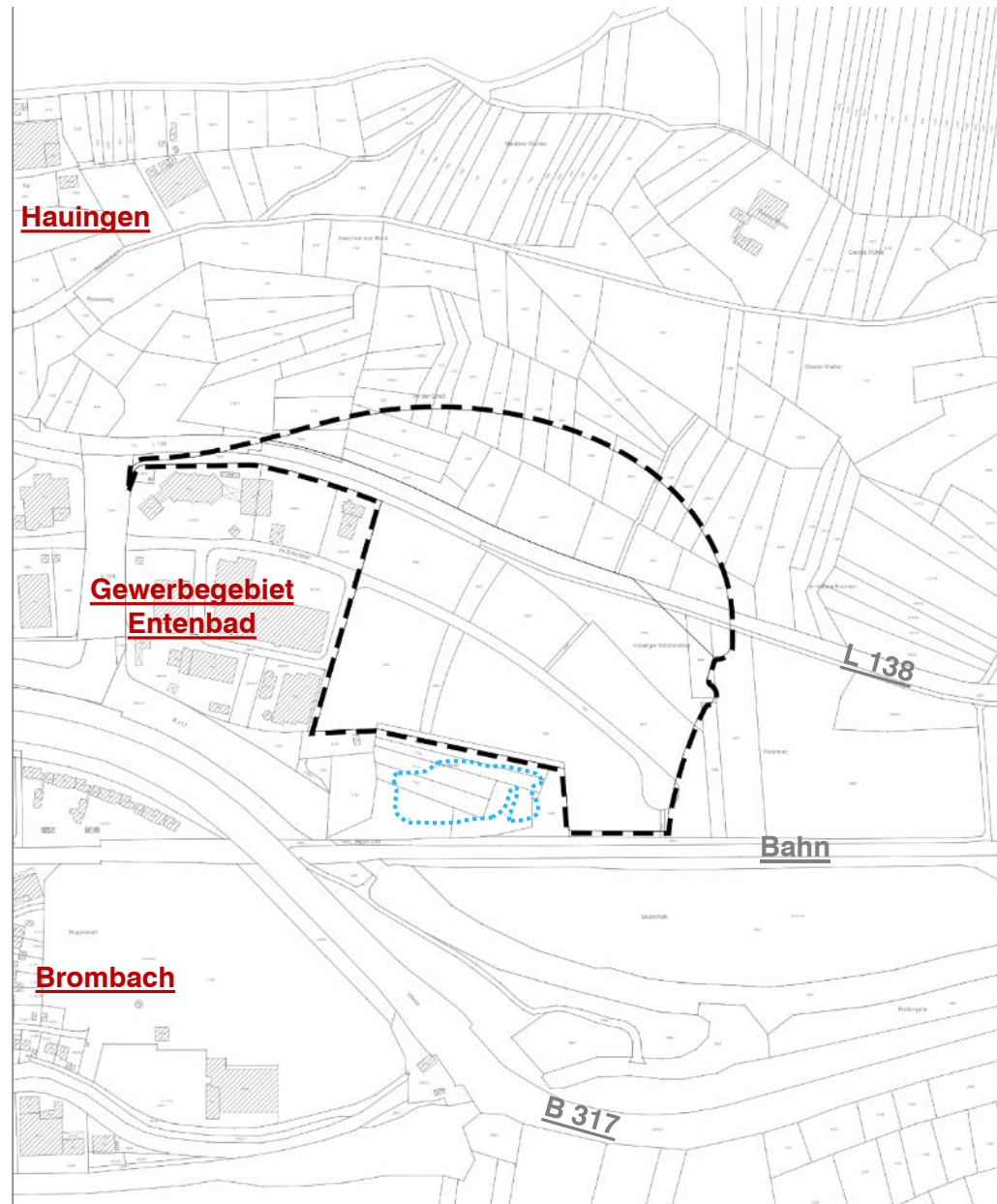
Ziel und Zweck der Planung

- **Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung des „Zentralklinikums“.**

Mit dem Bebauungsplanverfahren „Zentralklinikum“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Zentralklinikums auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geschaffen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Sondergebiet „Zentralklinikum“ vorgesehen. Die geplanten Nutzungen und die mit der Ansiedlung verbundene erforderliche Verlegung der L 138 können gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans als vorbereitendem Bauleitplan entwickelt werden. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



Der Flächennutzungsplan 2022, rechtswirksam seit dem 25.11.2011, sieht für das Plangebiet im Bereich „Entenbad-Ost“ eine gewerbliche Baufläche, für die bestehende L 138 eine überörtliche Hauptverkehrsstraße, im Verlauf nach Osten ist der Trassenverlauf der L 138 als „Geplant“, die an die L 138 nördlich anschließenden Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.





AUSZUG ZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen

Bauflächen
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Gewerbliche Baufläche

Verkehrsflächen
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)
Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
Geplante Trassenführung L 138
Straßenverkehrsfläche
Bahnanlage

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
Leitungstrasse - Wasser

Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
Wasserschutzzone
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für Landschaftspark Wiese II (nachrichtliche Übernahme, Stand 12/05)
Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen



ERGÄNZENDE ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE ÄNDERUNG

Räumlicher Geltungsbereich
"Änderung III" (Zentralklinikum)
Sonderbaufläche "Zentralklinikum" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVVO) (Änderung der bisherigen Art der baulichen Nutzung)
Sonderbaufläche "Zentralklinikum" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVVO) (Neuansetzung von Bauflächen)
Gewerbliche Baufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVVO) (Neuansetzung von Bauflächen)
Hinweis: Freizeitaltasse planierter Anschluss der L 138 an die B 317 ("Anschluss B 317")

Gesetzliche Grundlagen: BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634); BauVVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786); PlanVO vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 16), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.	
Entscheidungsbeschluss § 5 Abs. 1 BauGB	15.10.2018
Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: § 2 Abs. 1 BauGB	
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit: § 1 Abs. 1 BauGB	
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: § 4 Abs. 1 BauGB	
Auslegungsbeschluss § 5 Abs. 2 BauGB	
Örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: § 2 Abs. 2 BauGB	
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs: § 1 Abs. 2 BauGB	
Beratung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: § 5 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB	
Feststellungsbeschluss:	
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss des Entsprechens (Ausfertigung) Lössach, den	
Monika Neuhöfer-Ardö, Bürgermeisterin	
Genehmigungsbeschluss: § 5 Abs. 1 BauGB	
Öffentliche Bekanntmachung: § 4 Abs. 5 BauGB	
Inkrafttreten: § 6 Abs. 5 BauGB	

Stadt Lössach
Stadtentwicklung und Stadtplanung
Luisenstraße 16
79539 Lössach
Tel.: (07621) 415-523
Fax: (07621) 415-252
E-Mail: stadtentwicklung@loerach.de

Planung extern:
Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Schreiberstraße 27
70199 Stuttgart
Tel.: 0711 96787-0
Fax: 0711 96787-22
E-Mail: info@baldaufarchitekten.de
www.baldaufarchitekten.de

Auszug aus dem rechtswirksamen
Flächennutzungsplan 2022

Oberzentrum Lössach - Weil am Rhein
Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lössach - Inzlingen

rechtswirksam seit dem 25.11.2011

"Änderung III" (Zentralklinikum)
Flächennutzungsplan 2022

Oberzentrum Lössach - Weil am Rhein
Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lössach - Inzlingen

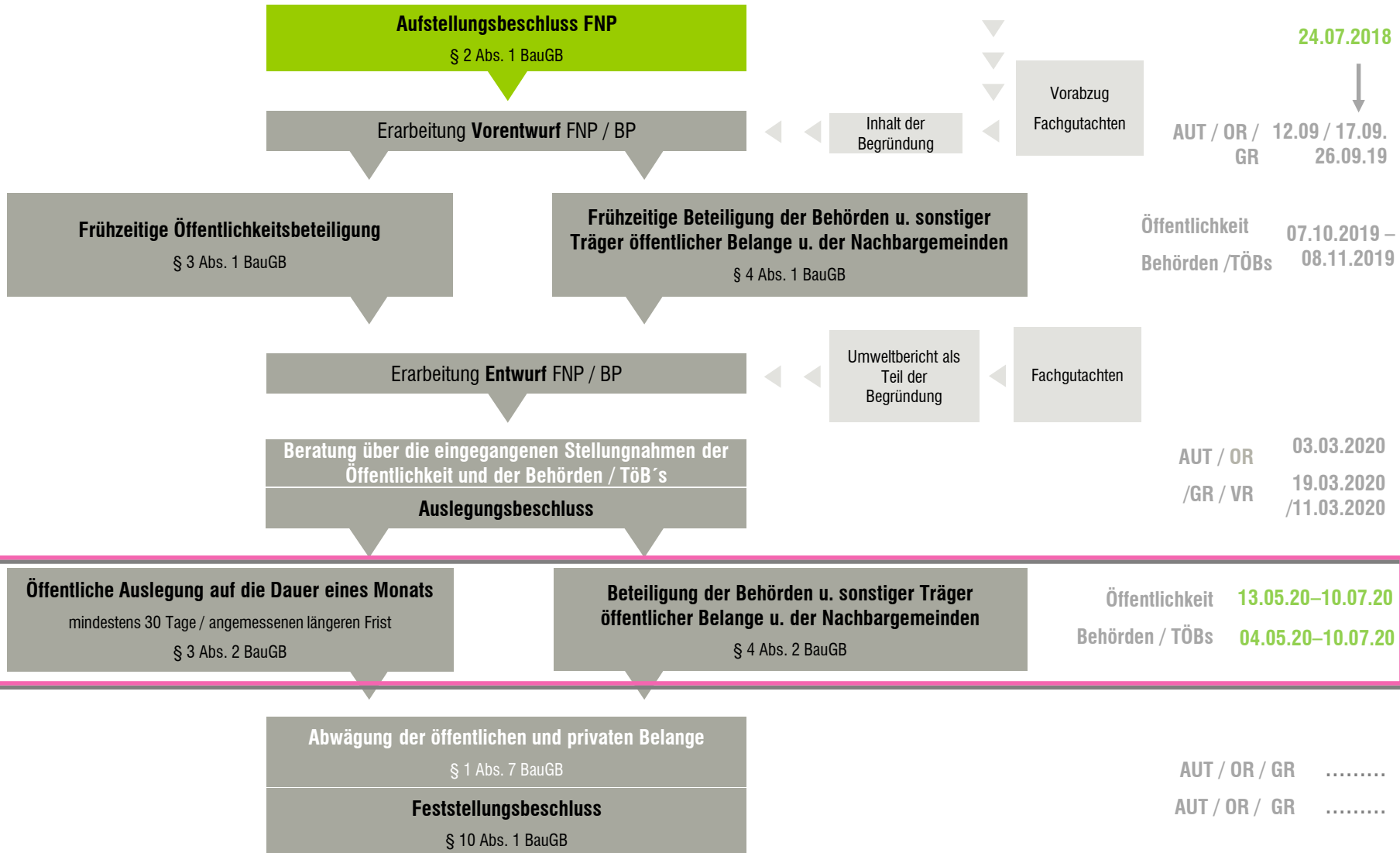
Oberzentrum Lössach - Weil am Rhein
Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022
Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lössach - Inzlingen
"Änderung III" (Zentralklinikum)

Entwurf vom 24.02.2020



1:5000





Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden / TöBs

ABWÄGUNGSTABELLE

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Öffentlichen Auslegung vom 13.05.2020 bis 10.07.2020

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

und der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 13.05.2020 bis 10.07.2020 (mit Schreiben vom 04.05.2020)

(gem. § 4 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

zum Flächennutzungsplan 2022

„ÄNDERUNG III“ (ZENTRAKLINIKUM), Entwurf vom 24.02.2020

des Oberzentrums Lörrach – Weil am Rhein, Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf vom 24.02.2020

Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein, Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen
Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 - „Änderung III“ (Zentralklinikum)

Abwägungstabelle

2/45

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
1	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2, Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, Referat 21	09.07.2020
2	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4 – Ref. 47.3 Straßenbau, Dienstsitz Bad Säckingen (<i>siehe Stellungnahme Nr. 1</i>)	09.07.2020
3	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5, Umwelt - Ref. 54.4 Industrie und Gewerbe <i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt</i>	08.07.2020
4	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	08.05.2020
5	Regierungspräsidium Freiburg, Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und europäische Angelegenheiten (SGZE)	
6	Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Freiburg	
7	Regionalverband Hochrhein-Bodensee	
8	Landratsamt Lörrach, Fachbereich Baurecht, Koordinierungsstelle	06.07.2020
9	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	09.07.2020
10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	
11	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg	
12	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	
13	Polizeirevier Lörrach	
14	Industrie und Handelskammer Hochrhein-Bodensee	
15	Handwerkskammer Freiburg	
16	Vermögen und Bau, Dienstsitz Freiburg	
17	Deutsche Post Bauen GmbH, Niederlassung Frankfurt, Büro Karlsruhe	
18	Eisenbahn Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart	08.05.2020
19	ENBW Regional AG	
20	ED Netze GmbH (Energiedienst AG)	18.05.2020
21	Deutsche Telekom Technik GmbH	
22	Kabel BW GmbH / Unitymedia BW GmbH / Vodafone	17.06.2020
23	badenova AG&Co.KG / bnNETZE GmbH	
24.1	amprion GmbH (<i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt</i>)	04.06.2020
24.2	TransnetBW	25.06.2020
25	ratio Neue Energie GmbH	

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf vom 24.02.2020

Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein, Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen
Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 - „Änderung III“ (Zentralklinikum)

Abwägungstabelle

3/45

Nr.	Name	Schreiben vom
26	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr <i>(Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)</i>	05.05.2020
27	Bürgermeisteramt Inzlingen	
28	Bürgermeisteramt Steinen	
29	Gemeindeverwaltung Binzen	
30	Gemeindeverwaltung Rümplingen	
31	Gemeindeverwaltung Riehen	15.05.2020
32	Stadt Rheinfelden (Baden) <i>(Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)</i>	13.05.2020
33	Stadt Weil am Rhein <i>(Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)</i>	29.06.2020
34	Stadt Schopfheim <i>(Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)</i>	06.05.2020
35	Stadt Basel, Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt <i>(Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)</i>	20.05.2020
36	Stadt Kandern, Stadtverwaltung Kandern	

Folgende Vereine / Verbände wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
V1	Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Oberbaden e.V. für den LNV-Arbeitskreis Lörrach und die BUND-Ortsgruppe Lörrach-Weil, <i>(Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)</i>	10.07.2020
V2	Pro Lörrach	
V3	Kreishandwerkerschaft	
V4	Behindertenbeirat (Dirk Furtwängler)	

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen

- **36 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange** wurden angeschrieben
- **17 Stellungnahmen** (Antworten) sind eingegangen
davon 7 Stellungnahmen mit gleichlautendem Inhalt zum BP „Zentralklinikum“
- **1 Stellungnahme ist von Seiten der Verbände eingegangen**
- **Von Seiten der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen**
- **Beim Verweis auf Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, ist die Stellungnahme zur Information nochmals beigelegt.**

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf vom 24.02.2020

Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein, Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen
Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 - „Änderung III“ (Zentralklinikum)

Abwägungstabelle
4/45

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1 / 2	Von: Reddmann, Anne (RPF) <Anne.Reddmann@rpf.bwl.de> Gesendet: Donnerstag, 9. Juli 2020 14:37 An: a.noeltner@loerrach.de Cc: König, Christine (BAG); damm@hochrhein-bodensee.de; Haas, Isabelle (RPF) Betreff: Änderung III des FNP 2020 Zentralklinikum; TÖB-Beteiligung Sehr geehrter Herr Nöltner, für die Beteiligung am o.g. Verfahren bedanken wir uns und nehmen wie folgt Stellung: Unter der Voraussetzung, dass die Belange des Grund- und Hochwasserschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes entsprechend des vorgegebenen Rechtsrahmens in der Planung berücksichtigt werden können, bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken gegen die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Standorts für das Zentralklinikum des Landkreises Lörrach. Abteilung 4/ Straßenwesen und Verkehr des RP Freiburg trägt zu der geplanten Flächenausweisung keine grundsätzlichen Einwendungen vor. Auf die gesetzlichen Mindestabstände wird verwiesen. Einzelbelange werden im zugehörigen Bebauungsplanverfahren konkret vertreten. Ergeben sich weitere Änderungen oder konkrete Planungen wird um weitere Beteiligung gebeten. Die Stellungnahme der Abteilung 9/ Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wird Ihnen in gesonderter Email zugesendet. Freundliche Grüße aus Freiburg Anne Reddmann Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 Baurecht, Raumordnung, Denkmalschutz Bissierstraße 7 79114 Freiburg Tel.: 0761/208 4695 Anne.Reddmann@rpf.bwl.de	<u>Abteilung 2 Referat 21:</u> Aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans <u>Abteilung 4 / Straßenwesen:</u> Keine Einwendungen. Auf die Stellungnahme im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und Abwägung hierzu wird verwiesen. Ergeben sich Änderungen in der Flächennutzungsplanung und eine erneute Auslegung müsste erfolgen, wird das RP erneut beteiligt. Als nächster Verfahrensschritt ist jedoch der Feststellungsbeschluss vorgesehen. Auf die Stellungnahme <u>Nr.4, Abteilung 9/ Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau und Abwägung</u> hierzu wird verwiesen.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme / Berücksichtigung Kenntnisnahme

RP Freiburg

Abteilung 2 Referat 21 (S. 4)

... keine raumordnerische Bedenken / keine Anregungen.

→ **Kenntnisnahme**

Abteilung 4 / Straßenwasen (S. 4)

... keine Anregungen.

→ **Kenntnisnahme**

Abt. Umwelt, Referat 54 (S. 5 – 8)

...Ergänzungen zu den Ausführungen der Geruchsimmissionsprognose Dr. Dröscher, zum Betrieb der H. Gehring & Söhne Entsorgungsgesellschaft mbH.

→ **keine Berücksichtigung / nicht Inhalt der Flächennutzungsplanung**

Landkreis Lörrach (s. 13 – 16)

Umwelt

...keine Bedenken.

→ **Kenntnisnahme**

Gewerbeaufsicht

...Flächen sind so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen soweit wie möglich vermieden werden. Abstände zwischen Gewerbe und Wohnen bzw. empfindliche Gebiete sind zu berücksichtigen. Der Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG ist zu gewährleisten.

→ **Kenntnisnahme**

Naturschutz / Landwirtschaft / Waldwirtschaft / Straßen

...Verweis auf die Stellungnahme vom 07.11.2019, frühzeitigen Beteiligung.

→ **Kenntnisnahme**

Der Trennungsgrundsatz gemäß § 50 Satz 1 Alt. 1 BImSchG stellt jedoch kein zwingendes Gebot dar, sondern eine Abwägungsdirektive. Er kann im Rahmen der planerischen Abwägung mit anderen Belangen von entsprechend hohem Gewicht überwunden werden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens für den Standort des Klinikums hat die Stadt eine Bewertung aller in Betracht kommenden Standorte vorgenommen. Das Plangebiet stellte sich trotz der bekannten Nähe zu den Emissionsquellen als der geeignetste Standort für das dringend benötigte neue Zentralklinikum heraus.

Bundesaufsicht für Flugsicherung (s. 22)

...durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich für Flugsicherung berührt. Der Planbereich liegt im Anlagenschutzbereich der zivilen Radaranlagen. Vorgaben sind zu beachten.

→ **Kenntnisnahme**

Eisenbahn-Bundesamt (s. 28 - 29)

...es dürfen keine Grundstücke für Bahnbetriebszwecke überplant werden.

→ **Kenntnisnahme**

**RP Freiburg - LGRB,
Vadafone, Amprion GmbH, TransnetBW,
Bundeswehr,
Riehen, Rheinfelden, Weil am Rhein, Schopfheim, Basel**

...keine Anregungen.

→ **Kenntnisnahme**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Inhalte betreffen die verbindliche Bauleitplanung bzw. die nachgeordnete Genehmigungsplanung und sind nicht Regelungsgegenstand der Flächennutzungsplanung.

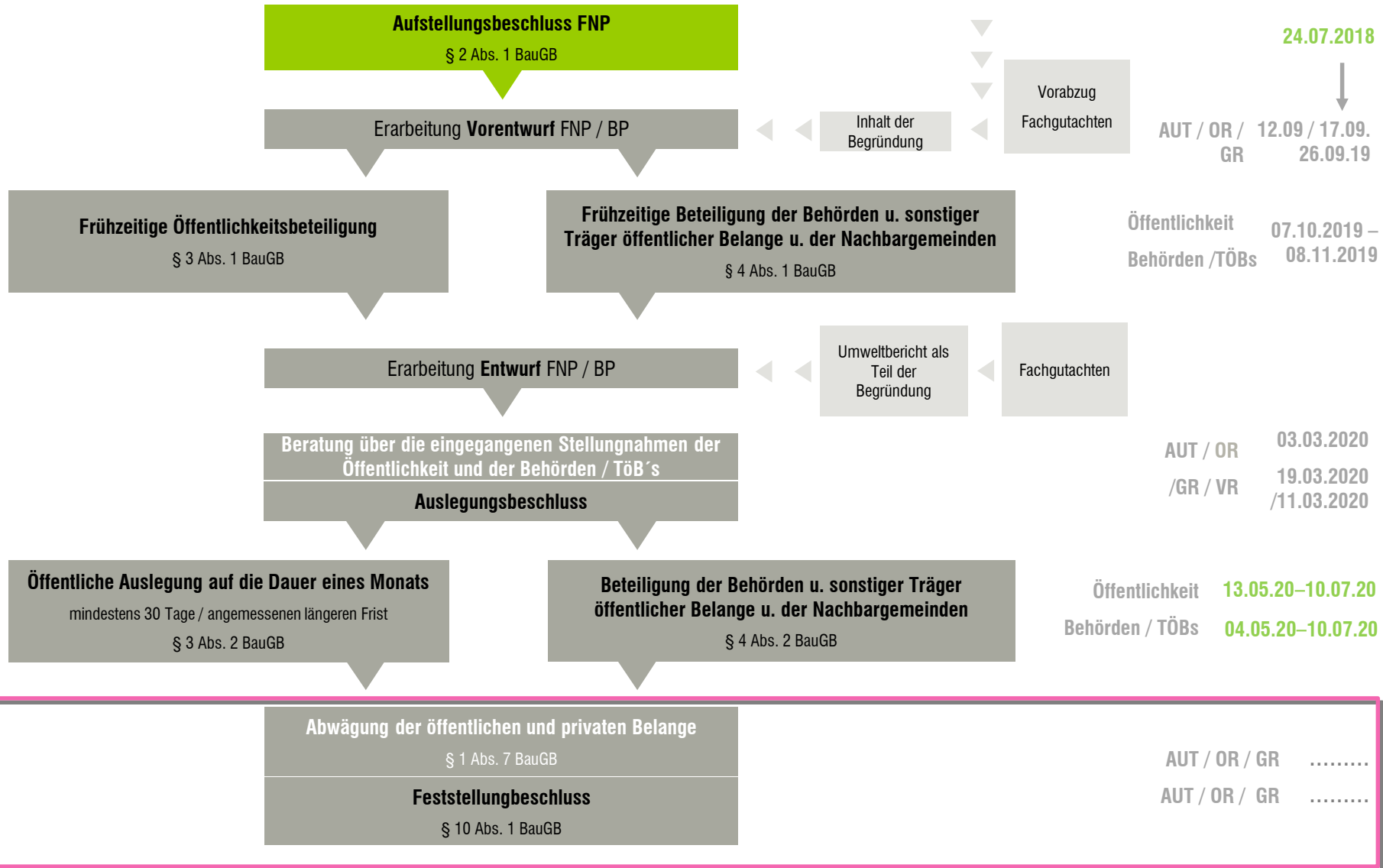
ANUO (s. 43)

...Forderung nach einer anderen Bewertung der Trockenmauer (Ökopunkte).

→ **Keine Berücksichtigung / Inhalt Umweltbericht / Bebauungsplanung**

Zusammenfassung

Entsprechend den Abwägungsvorschlägen (Spalte 3, Anlage 1) liegen keine Anregungen vor, die zu Änderungen führen.



„Änderung III“ (Zentralklinikum) Flächennutzungsplan 2020 vom 24.02.2020



AUSZUG ZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen

Bauflächen
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Gewerbliche Baufläche

Verkehrsflächen
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)

Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
Geplante Trassenführung L 136
Straßenverkehrsfläche
Bahnanlage

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
Leitungstrasse - Wasser

Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

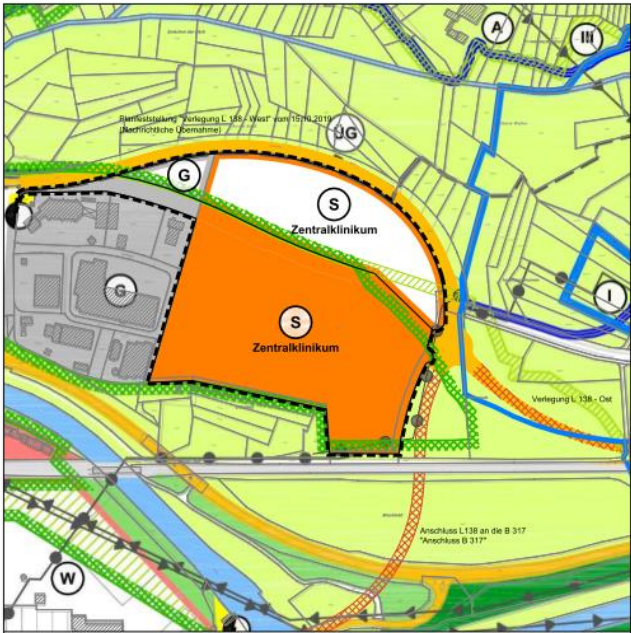
Wasserschutzzone

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft

Fläche für Landschaftspark Wiese II (nachrichtliche Übernahme, Stand 12/08)

Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen



ERGÄNZENDE ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE ÄNDERUNG

- Räumlicher Geltungsbereich "Änderung III" (Zentralklinikum)
- Sonderbaufläche "Zentralklinikum" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO) (Änderung der bisherigen Art der baulichen Nutzung)
- Sonderbaufläche "Zentralklinikum" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO) (Neudarstellung von Bauflächen)
- gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO) (Neudarstellung von Bauflächen)
- Hinweis: Freihaltestrasse geplanter Anschluss der L 136 an die B 317 ("Anschluss B 317")

Gesetzliche Grundlagen:
BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587),
BauVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
PlanVO vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Erhebungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB 15.10.2018

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit: § 3 Abs. 1 BauGB 07.10.2019 - 08.11.2019

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: § 4 Abs. 1 BauGB 07.10.2019 - 08.11.2019

Auslegungsbeschluss § 3 Abs. 2 BauGB 11.05.2020

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB 08.05.2020

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs: § 3 Abs. 2 BauGB 13.05.2020 - 15.07.2020

Berücksichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB 04.05.2020

Feststellungsbeschluss: 08.05.2020

Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss des entspricht (Ausfertigung).
Lörrach, den

Monika Neuhöfer-Ardelt, Bürgermeisterin

Genehmigungserlass: § 6 Abs. 1 BauGB

Öffentliche Bekanntmachung: § 6 Abs. 5 BauGB

Inkrafttreten: § 6 Abs. 5 BauGB

Stadt Lörrach
Stadtentwicklung und Stadtplanung
Luisenstraße 16
79509 Lörrach
Tel.: (07621) 415 - 523
Fax: (07621) 415 - 252
E-Mail: stadtentwicklung@loerrach.de

Planung extern:
Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Schreiberstraße 27
70199 Stuttgart
Tel.: 0711 90787-0
Fax: 0711 90787-22
E-Mail: info@baldaufarchitekten.de
www.baldaufarchitekten.de

Auszug aus dem rechtswirksamen
Flächennutzungsplan 2022

Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein
Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

rechtswirksam seit dem 25.11.2011

"Änderung III" (Zentralklinikum)
Flächennutzungsplan 2022

Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein
Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein
Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022
Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen
"Änderung III" (Zentralklinikum)

vom 24.02.2020



Maßstab: 1:5000



Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein
Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022
Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen

„ÄNDERUNG III“

des Flächennutzungsplans im Bereich
des künftigen Zentralklinikums

vom 24.02.2020

BEGRÜNDUNG

Inhaltsverzeichnis

- 1 Erfordernis der Planänderung
- 2 Ziele und Inhalte der Flächennutzungsplanänderung
- 3 Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung
- 4 Fachplanungen
- 5 Umweltbericht
- 6 Anlagen des Flächennutzungsplans

 **Lörrach**



Bebauungsplan „Zentralklinikum“

Umweltbericht und Grünordnungsplan
als Anhang Kapitel 13 zur Begründung

Gemäß § 2 a BauGB

Ökonomie GmbH
Heinrich-von-Siess-Straße 83
79100 Freiburg
+49 761 89647-0
info@oekoconcept-freiburg.de

ö.konzept
Consulting für
Wald und Offenland



Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Geschäftsführer: Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf
Freier Architekt BDA und Stadtplaner

Schreiberstraße 27
70199 Stuttgart

Tel.: 07 11 / 9 67 87-0
Fax: 07 11 / 9 67 87-22
info@baldaufarchitekten.de

Amtsgericht Stuttgart
HRB 726308
St.Nr.: 99041/02271

Beschlussvorschlag

- 1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend Spalte 4 (Beschlussempfehlung) der Anlage 1 zu.**
- 3. Die "Änderung III" des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen Zentralklinikums, Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen, wird festgestellt. Maßgebend sind der Lageplan und die Begründung mit Datum 24.02.2020.**